

Frauenpolitik ohne Bewegung - wohin bewegt sich die Frauenpolitik?

Statement zur frauenpolitischen Veranstaltung

„Frauenpolitik ohne Bewegung – wohin bewegt sich die Frauenpolitik?“
am 05. Mai 2007 in Hannover

Statement von Barbara David, Mitarbeiterin der Fachberatungsstelle Violetta- gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und jungen Frauen, Hannover

Ich möchte mich in meinem Statement vor allem auf das Referat von Frau Riegraf beziehen, da eine ihrer Thesen für unsere Arbeit von unmittelbarer Bedeutung ist.

Birgit Riegraf hat in ihrem Vortrag auf die Notwendigkeit hingewiesen, eine Struktur zwischen parteipolitisch organisierten, autonomen, verbandlich organisierten und unorganisierten Frauen zu schaffen und zu fördern.

Dies ist auch uns Frauen aus den feministischen Mädchen- und Frauenberatungsstellen ein großes Anliegen. Denn fast alle autonomen (Gewalt-) Beratungseinrichtungen sind aus einem Zusammenwirken betroffenerer Frauen und der autonomen Frauen- und Lesbenbewegung entstanden. Mit der Parole „Das Private ist politisch“ begann vor mittlerweile fast 40 Jahren die provokante Enttabuisierung der Gewalt gegen Mädchen und Frauen. Diese Gewalt ist das Symptom einer gesellschaftlichen Realität, die Mädchen und Frauen aufgrund ihres Geschlechtes benachteiligt, unterdrückt und ausbeutet. Den zumeist männlichen Tätern geht es auch bei der sexualisierten Gewalt nicht um das Ausleben von Sexualität, sondern um die Ausübung von Macht und Dominanz. Gewalt ist somit keine Privatsache und kein Einzelschicksal, sondern Ergebnis und zugleich Fundament der strukturellen Gewalt und äußert sich auch in den ungleichen Macht- und Besitzverhältnissen und den sich daraus ergebenden ungleichen Lebenschancen.

Seit Mitte der 80er Jahre haben engagierte Feministinnen ein umfangreiches Beratungs- und Unterstützungsangebot für Mädchen und Frauen aufgebaut, zunächst ehrenamtlich, später auch mit staatlicher Förderung. Diese Einrichtungen sind somit wichtige Kernprojekte der Frauenbewegung.

Ein Hauptanliegen der Projekte ist es neben der konkreten parteilichen Unterstützung für die Betroffenen schon immer gewesen, die gesellschaftlichen Ursachen der Gewalt zu benennen sowie Veränderungen zum Schutz und zur Ächtung der Gewalt anzuregen und einzufordern. Des Weiteren führen die praktischen Erfahrungen aus der Arbeit dazu, dass immer wieder innovative Impulse in die Fachdiskussion getragen werden und Konzepte weiterentwickelt bzw. neu entwickelt werden. Mittlerweile erkennt die breite Fachöffentlichkeit das Ausmaß und die Qualität der Gewalt an und übernimmt Konzepte, die in der feministisch-parteilichen Arbeit für Mädchen und Frauen von Frauen entwickelt wurden. Somit sind die Mädchen- und Frauenprojekte immer wieder wichtige Impulsgeber und tragen dazu bei, dass benachteiligende und gewalttätige gesellschaftliche Strukturen langfristig verändert werden.

Um auf den Vortrag von Birgit Riegraf zurückzukommen:

Eine Kommunikation und Zusammenarbeit zwischen den Praktikerinnen und den parteipolitisch organisierten Frauen ist unverzichtbar, um gemeinsame Strategien zur Veränderung hin auf eine geschlechtergerechte Gesellschaft zu entwickeln.

Hierfür sind für unsere Arbeit und für die Betroffenen von Gewalt folgende Forderungen grundlegend:



Frauenpolitik ohne Bewegung - wohin bewegt sich die Frauenpolitik?

Mädchen und Frauen als Opfer von Gewalt müssen ein Recht auf Beratung und Unterstützung haben. Dies ist nur dann gewährleistet, wenn die Beratungs- und Opferschutzschutzeinrichtungen nicht weiterhin freiwillige Leistungen sind, sondern als staatliche Pflichtaufgaben mit einer ausreichenden finanziellen Absicherung anerkannt sind. Mädchen und Frauen müssen die Möglichkeit zum Aufsuchen niedrigschwelliger Angebote haben. Um der strukturellen Gewalt entgegen zu wirken, sind auch Einrichtungen mit entsprechenden Angeboten wie bspw. Unterstützung bei der Entwicklung von eigenen Lebens- und Berufsperspektiven und alternativer Lebensentwürfe, Schwangerschaftskonfliktberatung, etc. zu ausreichend fördern.

Das Thema (sexualisierte) Gewalt sollte in den Bereichen Pädagogik, Medizin, Psychologie, Jura fester Bestandteil in den Ausbildungs- und Weiterbildungsgängen sein.

Präventionsprojekte müssen im vorschulischen und schulischen Bereich fest verankert werden. Dabei sind geschlechtsspezifische Angebote für Mädchen und Jungen unverzichtbar.

Im juristischen Bereich ist es notwendig, dass Mädchen (und auch Jungen) als Opfer von Gewalttaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung bei der Anzeigeerstattung – spätestens bei der Ladung zur Hauptverhandlung – auf die Möglichkeit einer psycho-sozialen Begleitung im Strafverfahren hingewiesen werden. Dabei müssen ihnen Adressen von Beratungseinrichtungen genannt werden. Ebenso ist eine Informationspflicht auf Nebenklagevertretung bei der Anzeigeerstattung notwendig.

Sowohl die psychosoziale wie auch die juristische Begleitung müssen ausreichend finanziert werden.

Dies sind nur einige Forderungen, um der Gewalt entgegen zu wirken.

Das bedeutet: um unserem gemeinsamen Anliegen, Mädchen und Frauen das Menschenrecht auf seelische und körperliche Unversehrtheit zu garantieren und langfristig in einer gewaltfreien und gerechten Gesellschaft zu leben, müssen wir im Gespräch bleiben!

